

Niederschrift

Über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 09. September 2016, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Dietzel, Dieter
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Agdas, Ali Rizza
Horn, Rebecca
Fröhlich, Gisela
Voß, Jan
Sulzmann, Peter
Keßler, Dominik

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Vogler, Daniela
Keim, Christian
Leonhardt, Falk
Mikusch, Helmut
Müller-Winter, Sven
Messerschmidt-Holzappel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Korn, Elke
Ott, Lukas
Dr. Jachens, Arne

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Lederer, Gisela
Lederer, Martin
Heidke, Norbert

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha
Bialek, Armin

NPD-Fraktion

Jagsch, Stefan
Bauer, Diana
Würz, Tobias

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Baumann, Michael
Wehr, Harro
Weil, Günther
Hufnagel, Eva
Pfeffer, Claus

Schriftführer

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Wenzel, Anja (CDU)
Stahl, Pia
Wenzel, Anja (FWG)
Reifschneider, Ursula
Jeckel, Marcel

Vom Gemeindevorstand

Zientz, Werner
Vogler, Michael

Es fehlte unentschuldigt:

Vom Gemeindevorstand

Wörner, Horst

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesende.

05/0066 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 01. Juli 2016, vor.

05/0067 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

a) Bericht des Bürgermeisters:

1. Einer Firma aus Berlin wurde der Auftrag zum Bau der Lärmschutzwand zur Erschließung des Baugebietes „Die Beune Teil II“ im Ortsteil Höchst in Höhe von 117.000,00 € incl. MwSt. erteilt.
2. Aufgrund der immer geringeren Nutzung der Telekommunikationsstellen der Telekom werden die Telefonzellen im Ortsteil Altstadt in der Vogelsbergstraße Höhe Informationstafel sowie in der Hanauer Straße im Bereich des Bahnhofes, im Ortsteil Lindheim in der Altenstädter Straße sowie in der Waldsiedlung in der Bornfloßstraße in Kürze zurückgebaut.
3. Für die Freiwillige Feuerwehr in Höchst wird ein neues Fahrzeug ein MLF zum Preis von 162.500,00 € der Firma Schlingmann angeschafft.
4. Der neue Bedarfsentwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Altstadt wurde nunmehr final im Wehrführerausschuss beraten und liegt dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung vor. Hierzu soll in Kürze ein Termin mit dem Entwurfsverfasser zur Vorstellung des Bedarfsentwicklungsplanes abgestimmt werden. An diesen Terminen sollen neben dem Gemeindevorstand auch die Fraktionsvorsitzenden, Vertreter der Feuerwehren sowie Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses teilnehmen.
5. Einer Firma aus Meiches wurde der Auftrag zur Sanierung der Daches an der Nordseite des Bürgerhauses Lindheim in Höhe von rund 59.176,00 € incl. MwSt. erteilt.
6. Einer Firma aus Frankfurt wurde der Auftrag zum Aufbau der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Beune Teil II“ im Ortsteil Höchst mit LED-Leuchten, Lichtpunkthöhe 4,50 m in Höhe von rund 50.800,00 € incl. MwSt. erteilt.

b) Mitteilungen des Bürgermeisters:

1. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass hinsichtlich der Warmwasserversorgung in der Kindertagesstätte Oberau ein Angebot über 5.600 € eingereicht wurde. Der Gemeindevorstand wird aller Voraussicht nach in seiner nächsten Sitzung über diesen Punkt final entscheiden.

2. Bürgermeister Syguda teilte weiterhin mit, dass die Gemeinde Altstadt in Kürze durch den Kreisausgleichsstock des Wetteraukreises eine Zuwendung in Höhe von 56.927,07 € erhalten wird.

05/0068

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Ein Bürger berichtete über Diskrepanzen im Rahmen des Austauschs der Wasseruhren Ende 2014 in seinem Wohnhaus. Im Rahmen der Abrechnung wurden ihm 100 cbm mehr berechnet als seiner Meinung nach angefallen wären. Trotz Einschaltung des Herstellers und eines Sachverständigen konnte keine Einigung mit der Gemeinde gefunden werden, was ihn sehr ärgert. Er stellte daher die Anfrage an die Gemeindevertreter, wer sich dies als Eigentümer gefallen lassen würde.

Bürgermeister Syguda erwiderte hierauf, dass dem Bürger in einem persönlichen Gespräch anheimgestellt wurde, die Uhr zeitnah überprüfen zu lassen. Der von ihm geschilderte Sachverhalt kommt äußerst selten vor. Aber auch hier muss nach dem Gleichheitsgrundsatz für jeden Betroffenen verfahren werden.

2. Derselbe Bürger fragte zudem an, wie hoch 2015 die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung gewesen sind und wie hoch die Kosten in 2016 sein werden.

Bürgermeister Syguda erwiderte hierauf, dass ihm diese Zahlen aktuell nicht vorliegen würden.

3. Zum Fernwärmeausbau in der Waldsiedlung fragte ein weiterer Bürger an, wer die Wiederherstellung der Straße für die Erneuerung der Hausanschlüsse zahlen würde.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass je nach Ausführungsart die Gemeinde oder die Stadtwerke Gießen oder beide zusammen für die Kosten aufkommen. Reine Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen von Wasseranschlüssen würden durch die Gemeinde bis zur Grundstücksgrenze übernommen. Würden Leitungen der Stadtwerke Gießen mit eingebaut, so teilen sich die Kosten die Gemeinde sowie die Stadtwerke Gießen. In den Fällen, in welchen nur die Stadtwerke Gießen ihre Fernwärmeleitungen verlegen, haben diese auch die Kosten gänzlich zu tragen.

4. Der gleiche Bürger fragte weiterhin an, wie viele männliche allein reisende Flüchtlinge seit 2015 in Altstadt aufgenommen wurden.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass er diese Zahl auf Anhieb nicht nennen kann. Aktuell sind 90 Flüchtlinge bei der Gemeinde plus ca. 40 Flüchtlinge beim Kreis untergebracht.

05/0069

Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt

Die Gemeindevertreter Gisela Lederer, Martin Lederer und Lucia Pinsel verließen gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellten den Antrag, dass auf eine Erweiterung des Golfplatzes verzichtet wird.

Dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthalten abgelehnt.

Anschließend wurde auf Empfehlung des Gemeindevorstandes folgender Beschluss gefasst:

Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt

1. **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 06.06.2016
2.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Strukturförderung“, 09.06.2016
3.	Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V., Friedberg, 01.06.2016
4.	BUND Kreisverband Wetterau, 06.06.2016

wird zugestimmt.

2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
Der Begründung wird zugestimmt.

3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

05/0070

Bebauungsplan Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfs als Satzung gem. § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Die Gemeindevertreter Gisela Lederer, Martin Lederer und Lucia Pinsel verließen gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001

1. **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 06.06.2016
2.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Strukturförderung“, 09.06.2016
3.	Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V., Friedberg, 01.06.2016
4.	BUND Kreisverband Wetterau, 06.06.2016
5.	Greilich Hirschmann Benedum & Coll., Gießen, 10.06.2016, für Eheleute Gisela und Wolfgang Lederer, Oppelshäuser Weg 6, Altenstadt

wird zugestimmt.

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001 wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.**

3. **Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.**

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

05/0071

Schlussbericht 187 Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015; Größere Gemeinden“

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

05/0072 Quartalsbericht 2. Quartal 2016

Der Quartalsbericht zum 2. Quartal 2016 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

05/0073 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelsverschiebungen 4. Quartal 2015

Von den vorgelegten vom Gemeindevorstand im 4. Quartal 2015 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde gemäß § 100 HGO Kenntnis genommen.

05/0074 Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zum Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V.“ sowie der „TourismusRegion Wetterau GmbH“

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert umgehend zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für unsere Gemeinde im Falle eines Beitritts

1. als Mitglied in den Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung Wetterau e.V.“
2. als Gesellschafter in die „TourismusRegion Wetterau GmbH“

ergeben würden. Die Stellungnahme des GVO mit den Beschlussvorschlägen soll spätestens bis zur Novembersitzung 2016 der Gemeindevertretung vorliegen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

05/0075 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Resolution gegen den Abschluss des Freihandelsabkommen TTIP und CETA mit Kanada

1. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellten folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen den Abschluss der Freihandelsabkommen TTIP mit den USA und CETA mit Kanada aus. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Resolution den kommunalen Spitzenverbänden und der Hessischen Landesregierung mitzuteilen. Diese sollen aufgefordert werden, ihren Einfluss auf allen Ebenen zu nutzen.

2. Die NPD-Fraktion stellte folgenden Ergänzungsantrag:

Des Weiteren unterstützt die Gemeindevertretung die bundesweiten Demonstrationen am 17.09.2016 gegen TTIP und CETA.

3. Von der FDP-Fraktion wurde folgender konkurrierender Hauptantrag gestellt:

- a) Die Gemeindevertretung Altstadt fordert die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie Verband kommunaler Unternehmen e.V.) auf, die Belange der Kommunen aus dem gemeinsamen Positionspapier mit dem Bundeswirtschaftsminister vom 11.

Juni 2015 sowohl in den Verhandlungen zu TTIP als auch zu TISA erfolgreich zu vertreten.

- b) Die Gemeindevertretung Altenstadt fordert den Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament auf, keinem der ausgehandelten bzw. noch auszuhandelnden Freihandelsabkommen (z.B. TTIP, CETA, TISA) zuzustimmen, wenn die in dem vorgenannten Positionspapier vom 11.06.2015 genannten Belange der Kommunen nicht erfüllt sind.

4. Die SPD-Fraktion stellte zusätzlich folgenden Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1.):

Satz 1 aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen den Abschluss der Freihandelsabkommen TTIP mit den USA und CETA mit Kanada nach derzeitig bekanntem Handlungsstand aus.

Nach langer Diskussion über die gestellten Anträge stellte die FWG-Fraktion folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Es wird der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt.

Der Antrag der FWG-Fraktion zur Geschäftsordnung wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen angenommen.

Anschließend wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) der Hauptantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1.) ergänzt um den Antrag der NPD-Fraktion (2.) wurde mit 3 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

b) der Hauptantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1.) mit den Änderungen der SPD-Fraktion (4.) wurde mit 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

c) der Hauptantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1.) wurde mit 7 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

d) der konkurrierende Hauptantrag der FDP-Fraktion (3.) wurde mit 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

05/0076

Anfrage der FDP-Fraktion zu den Eingruppierungskriterien der Verwaltungsbediensteten

1. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt bei einer Neueinstellung eine Einstufung in eine Entgeltgruppe des TVöD ohne Funktions-/Stellenbeschreibung für die betreffende Stelle?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Einstufung erfolgt derzeit nach den Eingruppierungsrichtlinien des BAT (Vorgänger des TVöD). Nach langjährigen Verhandlungen tritt für den Kommunalbereich zum 01.01.2017 eine neue Entgeltordnung zum TVöD in Kraft. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Funktions-

/Stellenbeschreibungen nach in Kraft treten der neuen Entgeltordnung und dem Abschluss der Organisationsuntersuchungen erfolgen.

2. Wie kann eine Höhergruppierung in eine höhere Entgeltgruppe begründet werden, wenn es (noch) keine Stellen-/Funktionsbeschreibung für die betreffende Stelle gibt und auch keine Leistungsbeurteilung erfolgt ist?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Auch die Höhergruppierungen werden nach den Eingruppierungsrichtlinien des BAT durchgeführt.

Damit in Zukunft die Eingruppierungen auf der Grundlage der Stellen-/Funktionsbeschreibungen durchgeführt werden können, erhalten sie Beschäftigten der Verwaltung z.Zt. nur eine Zulage zur nächst höheren Entgeltgruppe (teilweise nur zur Hälfte) befristet bis 31.12.2016. Über die Höhergruppierungen wird nach Abschluss der Organisations-/Personalanalyse beraten und entschieden.

05/0077

Anfrage der FDP-Fraktion zum elektronischen Dokumentenmanagementsystem in der Verwaltung

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Um einen besseren Bezug auf die Fragen der FDP-Fraktion nehmen zu können, ist dieser Beantwortung der Auszug zu TOP 31/0507 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.04.2014 als Anlage beigefügt.

1. Welche Entscheidung wurde seinerzeit getroffen und wann?

Antwort:

Die Bestrebungen zur Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Verwaltung wurden Mitte 2014 wegen eines mehrmonatigen unfallbedingten Ausfalls des EDV-Administrators im Rathaus eingestellt. Verwaltungsseitig wird nach wie vor mit dem in 2003 eingeführten DMS „ramiris“ gearbeitet. Der Support hierzu wurde 2014 eingestellt.

2. In welchen Verwaltungsteilen konnte die doppelte Aktenführung seither entfallen?

Antwort:

Aufgrund der nicht erfolgten Einführung eines DMS konnte bislang keine ganzen Verwaltungsteile auf die doppelte Aktenführung verzichten. In einzelnen Bereichen wird dies aber mit dem derzeitig eingesetzten DMS bereits erfolgreich durchgeführt (z.B. in Teilbereichen der Feuerwehrsachbearbeitung oder im Sachgebiet „Straßenverkehr“. Zudem wurde im Mai diesen Jahres ein elektronischer Rechnungsworkflow eingerichtet. Hier werden nunmehr alle Eingangsrechnung elektronisch eingelesen und weiterverarbeitet. Die Papierablage in der Kasse ist hier vollständig entfallen.

3. Welche Erfahrungen hat man mit dem neuen DMS bisher gemacht?

Antwort:

Aufgrund der nicht erfolgten Einführung eines neuen DMS konnten keine neuen Erfahrungen gesammelt werden.

4. Wie sehen die weiteren Umstellungsschritte auf die elektronische Aktenführung aus? Bis wann werden die übrigen Verwaltungsteile umgestellt?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes für die Gemeinde Altenstadt wird parallel auch mit verschiedenen Anbietern hinsichtlich der Einführung eines neuen DMS Kontakt aufgenommen. Eine Kompatibilität der beiden Programme wird angestrebt. Neue Mittel für die Beschaffung der Software werden verwaltungsseitig in den Haushalt 2017 eingestellt, da die ursprünglichen Mittel aus 2014 zwischenzeitlich verfallen sind. Die generelle Einführung des DMS soll bis spätestens Mitte 2017 umgesetzt sein. Im weiteren Schritt wird dann festgelegt, welche Verwaltungsteile auf die doppelte Aktenführung verzichten kann. Klar ist jedoch, dass nicht alle Verwaltungsteile des Rathauses auf eine doppelte Aktenführung verzichten können (u.a. Teile des Bauamtes).

05/0078 Anfrage der FDP-Fraktion zur Jugendarbeit in Altenstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

05/0079 Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde mitgeteilt, dass die Hundetoiletten in Rodenbach und Lindheim dankend angenommen werden.
2. Es wurde nach dem Sachstand zur OVAG hinsichtlich der Straßenbeleuchtung angefragt.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass der Sachstand unverändert ist. Die letzten gemeinsamen Gespräche liegen über ein Jahr zurück. Seitdem erfolge keine Reaktion auf jegliche Anfragen der Gemeinde.

3. Es wurde zum Sachstand der U3-Betreuung in der Villa Höchst angefragt.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass die U3-Betreuung in der Villa Höchst weiterhin fortbesteht. Die Betreuungszahlen liegen jedoch noch unter dem erwarteten Wert. Aktuell werden 10 U3-Kinder betreut. Bis zu 25 Kinder könnten jedoch betreut werden.

4. Es wurde hinsichtlich der Einstufung der Schulwegsicherheiten nach dem Sachstand angefragt.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass hier keine neuen Kenntnisse vorliegen.

5. Es wurde angefragt, ob die Verwaltung bereits Kontakt mit dem ADAC hinsichtlich der Verkehrssicherheit vor den Schulen aufgenommen hat.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass dies noch nicht geschehen sei.

6. Es wurde festgestellt, dass zum wiederholten Male keine Auskünfte zur Flüchtlingssituation in der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt seien.

7. Seitens der FDP-Fraktion wurde auf verschiedene Veranstaltungen in diesem Jahr hingewiesen. Hierzu existiert ein Flyer, welcher mit dem aktuellen Blickpunkt-Journal Altstadt verteilt wurde.
8. Es wurde mitgeteilt, dass das CDU-Sommerfest am 11.09.2016 ab 12.00 Uhr in Enzheim stattfinden wird.
9. Es wurde nach dem Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der Hotspots von YPLAY in den gemeindeeigenen Gebäuden angefragt.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Einrichtung der Hotspots erfolgt sein dürfte.

10. Es wurde nach dem Sachstand zum Spielplatzkonzept gefragt.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass das Spielplatzkonzept in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

11. Hinsichtlich der Warmwasserversorgung in der Kita Oberau wurde angefragt, wie die Maßnahme final umgesetzt wird.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass die Maßnahme gemäß dem getroffenen Beschluss umgesetzt wird.

12. Es wurde angefragt, ob der Bauhof das Grundstück Niederrußbacher Str. 16 mähen könnte.

Bürgermeister Syguda sagte eine Prüfung zu.

13. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 07. Oktober 2016 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 22:12 Uhr

63674 Altstadt, den 15. September 2016



-Imhof-
Schriftführer

-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung